

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 26 (1943)
Heft: 5

Rubrik: Literatur : Urania Bändchen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seitigen sucht. Wenn die Genfer Vertreter im Nationalrat sich beklagten, dass ihre Miteidgenossen nicht genug Verständnis für ihre Schwierigkeiten hätten, dann darf man doch in aller Offenheit die Frage stellen, ob das wirkliche Hilfe wäre, wenn man die Anwendung falscher Heilmethoden unterstützt. Ausweisungen und Parteiverbote tragen gar nichts zur Lösung sozialer Probleme bei.»

Soziale Probleme werden nicht von jenen gelöst, die die Nutzniesser der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung sind. Sie werden aber auch nicht gelöst von jenen, die von Erhebungen träumen, sondern alleine durch das nüchterne, folgerichtige Denken und Handeln. Bis aber dieses Denken in Genf, Freiburg und anderswo so kurrant ist, wie das glauben, mögen sich die «Unerwünschten» trösten mit einem Wort der Bibel, das im 1. Korinther 4, 13 aufgezeichnet steht: *Wir sind stets wie ein Fluch der Welt und ein Fegopfer*) aller Leute.*

Leoz.

*) Fegopfer, ein Mensch, den heidnische Völker zuweilen bei Landplagen dem Tode weihten, um damit die Sündenschuld gleichsam aus dem Lande zu fegen. So definiert die Bibel. Sündenbock ist gebräuchlicher und bedeutet das gleiche.

Literatur.

Urania-Bändchen.

Nachstehende Bändchen sind noch vorrätig:

| | |
|--|----------|
| Kanitz, Otto: Das proletarische Kind | 8 Stück |
| Lowitsch, A.: Energie und Planwirtschaft | 4 Stück |
| Reichwein: Blitzlicht über Amerika | 12 Stück |
| Schmidt, H.: Mensch und Affe | 73 Stück |

Alle übrigen Urania-Bändchen sind völlig vergriffen.

Preis pro Bändchen 50 Rappen.

Billige populär-wissenschaftliche Literatur!

E. Brauchlin: «Göttlich-Kirchliches» und «Gott sprach zu sich selber». Zwei volkstümliche Aufklärungsschriften (je 80 Rp.).

E. Akert: «Moses oder Darwin», Erinnerungen an eine grosse Zeit. Eine kurze und sehr gute Einführung in die Geschichte des freien Denkens, mit besonderer Berücksichtigung des Aufstiegs der Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert. (Fr. 1.50.)

— Gottfried Kellers Weltanschauung, mit 4 Bildern des Dichters. 2. Auflage, geb. Fr. 3.50.

Skrbensky, Leo Heinrich, Dr.: Die Kirche segnet den Eidbruch. 80 Rp.

— Franz Brentano als Religionsphilosoph. Fr. 1.50.

Emil Blum: «Lebt Gott noch?» Dieses 550 Seiten starke Werk können wir (broschiert) zu dem äusserst billigen Preise von Fr. 3.— abgeben. — Es sollte in keiner Freidenker-Bibliothek fehlen!

Geliefert wird gegen Nachnahme oder Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII 26074. Bestellungen an: Literaturstelle der F. V. S., Postfach 2141, Zürich-Hauptbahnhof. Der Hauptvorstand.

La libre pensée

Organe officiel de la Fédération romande des sociétés de Libre Pensée. Paraît le 25 de chaque mois.

Rédaction et Administration: Lausanne, Case postale Chauderon 60. Abonnement: 1 an = Fr. 6.—; 6 mois = Fr. 3.—.

Sie wünschen zu wissen?

Ein bernischer Gesinnungsfreund wirft die Frage auf: «Kann die Frau eines aus der Kirche ausgetretenen Mannes gezwungen werden, Kirchensteuer zu bezahlen?»

Die Antwort unseres juristischen Beraters lautet:

Die Regelung der Kirchensteuerpflicht ist Sache der Kantone oder der von ihnen mit dem Gesetzgebungsrecht ausgestatteten Kirchgemeinden. Der Bund bestimmt lediglich negativ in Art. 49, Abs. 6 der Bundesverfassung, dass niemand gehalten sei, Steuern zu bezahlen, welche speziell für eigentliche Kultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.

Wie die bernische Gesetzgebung oder Verwaltungspraxis die Materie geordnet hat, ist mir nicht bekannt. Die für eine bezügliche Auskunft nötigen Unterlagen fehlen mir. Es ist aber anzunehmen, dass der Kanton Bern nicht nur die Belastung der Ehefrau eines Konfessionslosen mit einer Kirchensteuer zulässt, sondern sogar den

Ehemann verpflichtet, für sie die Kirchensteuer zu entrichten. Das ist in den meisten Kantonen so. Nach zürcherischem Recht (Art. 27, Abs. 2 des kant. Steuergesetzes) zum Beispiel, hat der Steuerpflichtige, welcher die Dienste einer staatlich anerkannten Kirchgemeinde, ohne ihr selbst anzugehören, für Ehefrau oder unmündige Kinder in Anspruch nimmt, auf Grund der Hälfte seines Vermögens oder Einkommens eine Kirchensteuer zu bezahlen. Die kirchensteuerrechtliche Heranziehung des Familienhauptes als Vertreter der Angehörigen seiner Familie ist vom Bundesgericht in Auslegung des ob erwähnten Verfassungsartikels ausdrücklich zugelassen worden.

(Ein ausführlicher Artikel über diesen Gegenstand wird in einer der nächsten Nummern erscheinen. Die Red.)

Freiwillige Beiträge.

Pressefonds:

| | |
|-------------------------|---------|
| Karl Fritsche, Zürich 3 | Fr. 2.— |
| F. X., Zürich | » 5.— |

Für die Bewegung:

| | |
|-----------------------|----------|
| Dr. H. Hafner, Zürich | Fr. 23.— |
| Rud Müller, Biel | » 5.— |

Den Spendern sei an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen. Weitere Einzahlungen sind willkommen an die Adresse: Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich, Postcheckkonto VIII 26074.

Ortsgruppen.

AARAU. Unsere nächste Zusammenkunft findet am Samstag, den 8. Mai im Rest. Vogt statt. Wir erwarten auch diesmal wieder flotten Aufmarsch. Es ist genug «Stoff» vorhanden. E.

BERN. Freitag, den 7. Mai, Restaurant Kirchenfeld, I. Stock. III. Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Schwab, im Zyklus «Pius IX., sein Leben, Wirken und seine Schöpfungen».

— Freitag, den 21. Mai, Restaurant Kirchenfeld, I. Stock, IV. Vortrag von Gesinnungsfreund Ernst Schwab, im Zyklus «Pius IX., sein Leben, Wirken und seine Schöpfungen».

Der erste und zweite Vortragsabend wiesen einen schönen Besuch auf, so dass wir hoffen, auch die zwei letzten Vorträge in diesem interessanten Zyklus werden zahlreich besucht. Eine Würdigung der Arbeit von Gesinnungsfreund Schwab folgt nach Beendigung der Vortragsreihe.

— Ein ausserordentlich lehr- und genussreicher Abend bot uns Gesinnungsfreund Dr. Herm. Gschwind, der am 27. März im Schosse unserer Ortsgruppe über «Die katholische Aktion» sprach. Eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Gästen hatte sich eingefunden. Der Vortrag fand ungeteiltes Lob und allgemein wurde bedauert, dass er nicht öffentlich gehalten wurde. — Nach einem historischen Ueberblick über das Werden und den Zweck der katholischen Aktion, zeigte uns Dr. Gschwind durch welche Mittel, d. h. durch welche Organisationen, sie bei uns in der Schweiz arbeitet, um dann in einem letzten Abschnitt unsere Stellung zur katholischen Aktion zu skizzieren. Der Berichterstatter begnügt sich an dieser Stelle mit diesem kurzen Hinweis, in der Hoffnung, der Referent werde sich zur Niederschrift seines Vortrages bewegen lassen, damit der Abdruck im «Freidenker» möglich wird. Das wäre ein verdienstliches Unternehmen, denn der Vortrag verdient die Beachtung weitester Kreise. OS.

BIEL. Ausflug auf den Montor, Sonntag, den 16. Mai. Abfahrt mit Zug zirka um 7 Uhr, bis Reuchenette. Die genaue Zeit wird mit Bietkarten mitgeteilt. Heimkehr über Romonberg und Pläntsch, oder wie die Teilnehmer wünschen. Um bei genügender Beteiligung Kollektivbillette zu lösen, werden die Teilnehmer ersucht, sich beim Präsidenten, Zühlweg 376, anzumelden. Recht zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

ZUERICH. Samstag, 1. Mai: Freie Zusammenkunft.

Samstag, 8. Mai: Vortrag von Gesinnungsfreund M. Baettig über «Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart».

— Samstag, 15. Mai: Vortrag von Gesinnungsfreund H. Buser: «Aus dem Leben der Bienen». Mit Lichtbildern.

Beide Vorträge finden im «Franziskaner» statt und beginnen um 20.15 Uhr.

— Samstag, 22. und 29. Mai: Freie Zusammenkünfte.

Postcheckkonto der OG. Zürich: VIII 7922.

Redaktionsschluss jeweilen am 16. des Monats.

Verantwortl. Schriftleit.: Die Red.-Kommiss. d. Freigeist. Vereinigung d. Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schiess, Bern, Transittfach 541. — Verlag u. Spedition: Freigeist. Vereinigung der Schweiz, Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Druck: Mettler & Salz A.-G., Bern, Tacharnerstr. 14a.